

Aus Hirschberg erhalten wir vom dortigen Verein die Bestätigung der Thatsache, welcher unser Koll. Schmidt-Tuchel in seinem Schreiben Ausdruck gegeben und deren wir an gleicher Stelle in Nr. 23 Erwähnung gethan. Es heisst wörtlich:

„An Herrn Stationsvorsteher Schultze auf dem Bahnhof in Hirschberg hat eine Firma, wahrscheinlich aus Köln, circa 40 Wanduhren (Scherzinger Gehwerke à 1,80 Mk.) gesandt und hat der Herr Vorsteher dieselben verkauft und auch noch welche nachbestellt. Dann war vor circa 4 Wochen ein Uhrenhändler, Ph. Vielmetter aus Frankfurt a. M., bei demselben Stationsvorstand mit einem Koffer voll Taschenuhren jeder Art; auf Wunsch des P. V. hat Herr S. seine Beamten einen nach dem andern antreten lassen und befragt, ob dieselben Uhren kaufen wollen und hat P. V. auch direkt aus seinem Koffer verkauft.“

Wir ersehen aus der Schlussbemerkung des Briefes, dass der Verein gegen die Frankfurter Firma auf Grund Zuwiderhandlung gegen § 56 der Gewerbeordnung klagbar geworden. Das Nächste aber, was nothwendig geschehen muss, ist die Beschwerde an das Eisenbahn-Betriebsamt Görlitz, welcher das Bahnhofamt Hirschberg unterstellt ist.

Es ist nicht anzunehmen, dass die Behörde derartige Handlungen eines Beamten in Schutz nimmt, gegenüber den in Hannover und Görlitz ergangenen Entscheidungen in ähnlichem Falle. Wir bitten um sorgfältigste Sammlung derartigen Materials, denn nur dadurch, dass wir den Beweis erbringen können, dass dergleichen Ungehörigkeiten nicht vereinzelt, sondern planvoll ins Werk gesetzt erscheinen, werden wir von der obersten Behörde den nöthigen Schutz und die gebührende Unterstützung erreichen.

In dem Kampf unsrer Kemptener Kollegen gegenüber der ihnen bereiteten Konkurrenz sprechen wir denselben unsere Sympathie aus und sichern ihnen jede uns mögliche Unterstützung. Die nächste Aufgabe des Vereins Allgäu muss aber der Anschluss an den Central-Verband sein, und die kleine Ausgabe, welche dem Einzelnen erwächst, darf nicht als Hinderungsgrund erachtet werden. Der Verein Allgäu muss auf dem VI. Verbandstage in Leipzig als solcher vertreten sein. Die Abschlagszahlung der lokalen Vereinigung Kempten begrüssen wir einstweilen mit Freude.

E.

Vereinsnachrichten.

Versammlung selbständiger Uhrmacher des Allgäus.

Auf Veranlassung mehrerer Uhrmacher Kemptens erging an alle bekannten Kollegen des Allgäus Einladung zu einer am 6. Okt. d. J. abzuhaltenden Versammlung in Kempten, welche auch ziemlich zahlreich besucht war. Erschienen sind Kollegen von Lindau, Oberstaußen, Oberstdorf, Sonthofen, Imenstadt, Memmingen, Obergünzburg, Ottobeuren, Sulzberg und Kempten.

Die auswärtigen Kollegen wurden auf dem Bahnhofs empfangen und in das dazu bestimmte Versammlungslokal geleitet; alsdann begrüßte Koll. Dannheimer dieselben namens der Einberufer; forderte die Anwesenden auf, sich recht lebhaft, jedoch parlamentarisch an den Debatten zu betheiligen. Die Wahl des Vorsitzenden fiel auf den Alterspräsidenten Koll. Mahler, Obergünzburg, welcher dankend annahm.

Koll. Dannheimer als erster Redner verbreitete sich in eingehender Weise über Ursache und Zweck der Versammlung, betonte hauptsächlich die immer mehr und mehr überhand nehmenden Uebelstände, welche dem soliden Uhrmacherstand sehr gefährlich zu werden drohen; gegen all diese ganz empfindlichen Schädigungen sei ein einzelner Uhrmacher nicht in der Lage etwas zu thun, ganz anders verhält sich das, wenn die Kollegen eines grösseren Bezirkes etc. sich fest aneinander schliessen; befürwortet sehr warm die Gründung eines Allgäuer Uhrmacher-Vereins. Indem sich noch verschiedene Redner in ähnlichem und gleichem Sinne ausgesprochen hatten, liess der Vorsitzende, als in dieser Angelegenheit Niemand mehr das Wort ergriff, über folgende Frage abstimmen:

„Sind die anwesenden Herren mit der Gründung eines Uhrmacher-Vereins einverstanden?“

Die Abstimmung ergab das Resultat einstimmiger Bejahung der gestellten Frage, worauf der Vorsitzende die Gründung als vollzogen erklärte. Nun kam die Frage wegen sofortigem Anschluss zum Central-Verbande zur Diskussion; obwohl von verschiedenen Kollegen warm befürwortet, musste wegen finanziellen Erwägungen von sofortigem Beitritt Abstand genommen werden. Jedoch ist laut Beschluss diese Frage bei der nächsten Generalversammlung wieder in Vorlage zu bringen.

Auf Antrag des Altersvorsitzenden wurde alsdann die Wahl eines Vorsitzenden, sowie Schriftführers des Vereins vorgenommen, als ersterer wurde Heinr. Dannheimer, als letzterer Ernst Weitnauer gewählt, welche die Wahl dankend annahmen; ferner wurde eine fünfgliedrige Kommission zur Berathung der Statuten gewählt, worauf sich die Versammlung bis 2 Uhr Nachmittags vertagte, während welcher Zeit genannte Kommission den Statutenentwurf vornahm.

Zur bestimmten Zeit wurde die Versammlung vom Vorsitzenden des Vereines wieder eröffnet; zunächst die entworfenen Statuten in Vorlage gebracht, welche mit unwesentlichen Aenderungen angenommen wurden. Nach § 3 der Statuten besteht die Vereinsleitung aus einem Vorsitzenden, einem Schriftführer, welcher zugleich Kassirer ist und fünf Vertrauensmännern; als letztere wurden gewählt: Erhard Fenchel, Memmingen, Anselm Jehle, Oberstaußen, Leopold Mahler, Obergünzburg, Ch. G. Frost, Lindau und Heinr. Zeller, Sonthofen.

Zu sehr lebhafter Debatte gestaltete sich die Frage: „Wie verhält sich der Verein gegenüber dem hier neu entstandenen Uhrengeschäft des Herrn Carl v. Rhein, welches durch Unterstützung einer Engros-Firma entstanden. Betreffendes Geschäft offerirt in auffälliger Weise tagtäglich alle Arten Uhren zu Preisen, wie der Uhrmacher gewöhnt ist, diese Waaren vom Grossisten zu beziehen. Unsere Kundgebung an das Publikum hatte folgenden Wortlaut:

Erklärung.

Seit einigen Monaten ist hier in einem Laden des „Sonnenkellers“ ein Uhrengeschäft entstanden, welches durch übertriebene Reklame die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich zu lenken bemüht ist. Man ist gern geneigt, Anfänger etwas zu übersehen, wenn sie sich auch eine starke Portion Uebertreibungen zu Schulden kommen lassen. Auch wir hätten diesem Geschäftsgebahren wie bisher ruhig zugesehen, wenn der Inhaber sich nicht soweit verstiegen hätte, andere, schon länger bestehende Geschäfte dem Verdacht der Unreellität preiszugeben, indem er „bescheidener und reeller kalkuliren will“ etc. etc. als nicht selten andere. Es ist dieses ein starkes Stück Unverfrorenheit, derartige Behauptungen aufzustellen und dabei „selbst“ sehr „zweifelhafte Waare“ zu verkaufen und das Publikum fortwährend durch unerfüllbare Versprechungen anzulocken. Es ist uns von rechtlich denkenden Personen schon mehrmals die Frage gestellt worden, weshalb wir uns gegen ein solches Gebahren ruhig verhalten; dem gegenüber können wir erklären, dass der Inhaber des obigen Geschäftes für uns nur ein sogen. Strohhalm ist, wie derselbe in diesem Blatte selbst bekennt, ist ihm dieses Geschäftstreiben nur durch Unterstützung seiner (wie viele?) Lieferanten möglich. Es ist zur Genüge bekannt, dass die Engros-Uhrenhandlung in der Bäckerstrasse dahier die Gründerin dieses Geschäftes ist, welches gegen die hiesigen Uhrmacher errichtet wurde. Auf obiges hin können wir nun nicht mehr zurückhalten, das Verhältniss hier bekannt zu geben, um irrige Anschauungen des Publikums zu vermeiden. Sowohl die hiesigen als auch die Uhrmacher des Allgäus haben die betreffende Firma stets mit Einkäufen berücksichtigt, wenn dieses nicht in so reichlichem Masse geschah, als es die Firma wünschte, so lag das in verschiedenen, hauptsächlich aber von der Firma selbst verschuldeten Verhältnissen, ohne dass wir dieselben näher bekannt geben, können wir die Versicherung abgeben, dass der gute Wille der Unterzeichneten stets harte Proben zu bestehen hatte und war die vollständige Abneigung nicht mehr zu vermeiden. Die Engros-Uhrenhandlung, welche ihr Geschäft durch eine eigenartige Reklame zu einer „wie sie selbst erklärte“, geradezu internationalen Bedeutung gebracht hat, hätte dieserhalb die beste Gelegenheit gehabt, sehr bequem Noblesse zu zeigen, indem sie uns einfach ihrerseits der „Nichtbeachtung“ preisgibt; konnte sie sich jedoch nicht zu einem solchen Grad von Noblesse versteigen, so hätte es ihr schliesslich Niemand verdenken können, wenn sie, als Revanche, uns eine Konkurrenz errichtete, welche ihre Waaren hier verkauft; dass der dazu „Auserwählte“ jedoch ein solches Gebahren übt, entzieht der Firma jedenfalls alle mildernden Umstände. In Anbetracht dessen, dass wir dadurch in reeller Bedienung unserer Kunden beeinträchtigt werden und dass wir der Firma doch immerhin einen wesentlichen Nutzen „freiwillig“ zukommen liessen, erklären wir es als einen unnoblen Akt der Firma und halten dieses so lange aufrecht, bis dieselbe den glaubwürdigen Beweis liefert, dass sie nicht im Stande war, dem Geschäftsinhaber im Sonnenkeller eine solidere Richtung vorzuschreiben. Was nun die Konkurrenzfähigkeit unsererseits dem betreffenden Geschäft gegenüber anbelangt, so sind wir in erster Linie „unabhängig“, in Lieferung von „geringerer Waare“ lassen wir uns „gerne“ übertreffen, dagegen in solider, preiswerther Waare nicht; wir werden unser Geschäft stets in Fühlung mit dem